

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Walter Hirche, Cornelia Pieper, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/3123 –

Zur Stärkung des ostdeutschen Stromwettbewerbes für Tarifkunden

Die Angleichung der Strompreise in West- und Ostdeutschland ist erklärtes Ziel der Politik der Bundesregierung. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren wachsenden Differenz der Tarifkundenpreise zwischen Ost- und Westdeutschland sowie der strompreistreibenden Maßnahmen der Bundesregierung durch die Stromsteuer, das Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie das KWK-Vorschaltgesetz wachsen die Belastungen der ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger überproportional. Obwohl das neue Energierecht, flankiert durch die Verbändevereinbarung zur Durchleitung von Strom, die Möglichkeit des Wechsels zum günstigeren Stromversorger bietet, verläuft der Wettbewerb in Ostdeutschland äußerst schleppend; zum Teil scheitert der Kundenwechsel an der restriktiven Haltung der bisherigen Stromlieferanten.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung weist unter Bezugnahme auf eine 1999 abgeschlossene Studie des Instituts für Energetik und Umwelt (IfE), Leipzig, darauf hin, dass die durchschnittlichen Strompreise für die Haushalte in den neuen Ländern seit der Wiedervereinigung bis zur Abschaffung der Ausgleichsabgabe zum 31. Dezember 1995 deutlich unter den durchschnittlichen Strompreisen für die Haushalte in den alten Ländern lagen. Erst danach hat sich in den neuen Ländern im Haushaltsbereich ein im Vergleich zu den alten Ländern um etwa 1 Pf/kWh höherer durchschnittlicher Strompreis eingestellt. Die Belastung eines Haushalts mit Stromkosten ergibt sich aber erst unter zusätzlicher Berücksichtigung des Stromverbrauchs. Das IfE kommt dabei in der Studie zu dem Ergebnis, dass zum Stichtag 1. Juli 1998 sowohl die absolute als auch die relative, d. h. auf das Haushaltseinkommen bezogene, Belastung der Haushalte mit Stromkosten in den neuen Ländern geringer als in den alten Ländern ist.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 19. Mai 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet.

1. Wie hat sich die Einführung der Stromsteuer von 2 Pf/KWh bzw. 1 Pf/KWh bei Nachtstromheizungen auf die Strompreise im Bereich der ostdeutschen Tarifkunden ausgewirkt?

Nach Auskunft der Wirtschaftsministerien der Länder – zuständig für die Genehmigung der Strompreise für Tarifabnehmer – haben die Energieversorgungsunternehmen (EVU) die Stromsteuer in Höhe von 2 Pf/kWh sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern überwiegend über eine entsprechende Erhöhung der Tarife an die Stromkunden weitergereicht.

Die Strompreise für Nachtspeicherheizungen unterliegen nicht der staatlichen Preisaufsicht; sie werden vielmehr in Sonderverträgen vereinbart. Inwieweit die Stromsteuer von den EVU bei Nachtspeicherheizungen umgelegt wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Gibt es Schätzungen über die Auswirkungen der durch die Regelungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes und des KWK-Vorschaltgesetzes zu erwartenden erhöhten Strompreise im Bereich der ostdeutschen Tarifkunden?

Belastbare Schätzungen über die Auswirkungen der genannten Gesetze auf die Strompreise der ostdeutschen Tarifkunden liegen den zuständigen Preisaufsichtsbehörden der Länder gegenwärtig nicht vor.

3. Mit welchen Schritten gedenkt die Bundesregierung einer möglichen überproportionalen Belastung der ostdeutschen Stromkunden entgegenzuwirken, insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Haushaltseinkommen?

Die zwischen den alten und neuen Ländern bestehenden Unterschiede im Tarifabnehmerbereich haben sich durch die Einführung der Ökosteuer zum 1. April 1999 nicht grundlegend verändert. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Zudem sind auch in den neuen Ländern inzwischen Strompreissenkungen von den meisten EVU vorgenommen worden. Überdies ist der Stromverbrauch eines durchschnittlichen Privathaushalts in den neuen Ländern deutlich niedriger als in den alten Ländern. Nach der in der Vorbemerkung erwähnten Analyse des IfE lagen in der Folge zum Stichtag 1. Juli 1998 trotz eines damals durchschnittlich um etwa 1,1 Pf/kWh höheren Strompreises in den neuen Ländern die Strombezugskosten im Durchschnitt in einem ostdeutschen Haushalt um rd. 220 DM pro Jahr niedriger als in einem westdeutschen Haushalt. Die Bundesregierung erwartet vor diesem Hintergrund nicht, dass es zu einer überproportionalen Mehrbelastung der ostdeutschen Haushaltskunden kommen wird.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung – gemeinsam mit den Wirtschaftsministern der neuen Länder – eingeleitet, um die kommunalen Energieerzeuger und -dienstleister zu einer aktiven Teilnahme am Wettbewerb anzuregen und ihrer zum Teil restriktiven Geschäftspraxis entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung hat die kommunalen EVU zu einer aktiven Teilnahme am Wettbewerb ermuntert und die hierfür zuständigen Länder aufgefordert, bestehende Hemmnisse für die chancengleiche Teilnahme kommunaler Unternehmen am Wettbewerb abzubauen.

Die Wirtschaftsministerien der neuen Länder haben ihrerseits Maßnahmen u. a. im Bereich der Beratung sowie zur Schaffung gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen ergriffen.

5. Welche Schritte hat die Bundesregierung – gemeinsam mit den Wirtschaftsministern der neuen Länder – eingeleitet, um den Wechsel zum günstigeren Stromlieferanten zu erleichtern und so dazu beizutragen, Möglichkeiten zur Senkung der allgemeinen Lebenshaltungskosten zu schaffen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 7 verwiesen.

Die Aktivitäten der Länder sind darauf gerichtet, unter den besonderen Bedingungen der Braunkohlenschutzklausel auch in den neuen Ländern für eine Belebung des Wettbewerbs im Tarifabnehmerbereich zu sorgen.

6. Ist die Bundesregierung bereit, in ihrer Kampagne zur Energiepolitik die besondere Situation der ostdeutschen Tarifkunden aufzugreifen und diese zu problematisieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen einer intensivierten Verbraucherberatung eine verstärkte Informations- und Aufklärungsarbeit zu betreiben, um Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, das günstigste Stromangebot am Markt zu erten und ggf. den Kundenwechsel beratend zu flankieren?

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Möglichkeit des Wechsels des Stromversorgers hingewiesen und in diesem Zusammenhang auch Tipps für die Informationsgewinnung über das günstigste Strompreisangebot gegeben. Darüber hinaus gibt es breit angelegte Kampagnen in den Medien, Aktivitäten der Verbraucherorganisationen u. a. im Rahmen der bundesgeförderten stationären und mobilen Energieberatung privater Verbraucher, organisiert durch die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e. V. (AgV), und Angebote im Internet.

